



Datum: 23.07.2024
GZ: I-85931-001/2024/RiHa
Sachb.: Gregor Hacker
☎ 07243 552 DW 261
✉ g.hacker@marchtrenk.gv.at

Tarifordnung

für die Benützung des Freibades der Stadtgemeinde Marchtrenk

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.03.2024 in Verbindung mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.06.2024 werden die Tarifsätze für die Benützung des Freibades der Stadtgemeinde Marchtrenk gem. § 3 festgelegt.

§ 1 Anwendungsbereich

Von dieser Tarifordnung und den angeführten Tarifen ist die Benützung / der Eintritt zum Freibad der Stadtgemeinde Marchtrenk umfasst.

§ 2 Entgeltspflicht, Fälligkeit und Einhebung der Entgelte

- (1) Die Entgeltspflicht entsteht ab dem Eintritt für den beantragten Zeitraum und ist sofort, vor Eintritt in das Freibad, bei der Freibadkasse fällig.
- (2) Das Ausmaß des Benützungstarifes richtet sich nach § 3 dieser Tarifordnung.
- (3) Die Einhebung der Entgelte erfolgt mit Beginn der Nutzung und werden von der Stadtgemeinde Marchtrenk mittels Bar- oder Kartenzahlung eingehoben.

§ 3 Tarifsätze

Die zu leistenden privatrechtlichen Entgelte werden nach Maßgabe der im nachfolgenden Tarif angeführten Berechnungsgrundlagen ermittelt und zwar:

TP		Brutto inkl. 13% USt.
1.	Tageskarten	
1.a)	Tageskarte für Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr	€ 4,80
1.b)	ermäßigte Tageskarte Schüler, Lehrlinge und Studenten bis 25. Lebensjahr, Behinderte mit Ausweis und erforderlicher Begleitperson, Pensionisten (mit Ausweis), Präsenzdienster, Zivildienster, 4you-Card Inhaber, Marchtrenker Jugendcard Inhaber & M-Card-Bezieher	€ 2,40
1.c)	Tageskarte in Verbindung mit einer gültigen Oö. Familienkarte Erwachsene bezahlen den Tarif von	€ 3,80
1.d)	Gruppen (geschlossene Schulklassen, Hortgruppen, Militärgruppen ab 10 Personen)	€ 1,80
1.e)	Abendkarte (Kurztarif) ab 16:00 Uhr	€ 2,40
1.f)	Kinder unter 6 Jahren in Begleitung einer Aufsichtsperson	frei
1.g)	Tageskarte für Pensionisten mit Ausweis	€ 2,20
2.	Blockkarten	
2.a)	Zehnerblock (11 Eintritte) für Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr	€ 48,00
2.b)	Zehnerblock (11 Eintritte) für Jugendliche von 6 bis 18 Jahren	€ 24,00
3.	Saisonkarten	
3.a)	Saisonkarte für Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr (mehrmaliger Eintritt am Tag, Ausweispflicht mit Lichtbildausweis)	€ 105,00
3.b)	Saisonkarte ermäßigt (Ermäßigungen wie unter Punkt 1.b) ersichtlich)	€ 46,00
3.c)	Saisonkarte für Pensionisten mit Ausweis	€ 43,00
4.	Familiensaisonkarte (mindestens 1 Elternteil bei gleichzeitigem Eintritt mit Kind in Verbindung mit einer gültigen OÖ. Familienkarte)	€ 140,00
5.	Dauerkabinen	
5.a)	Saisonkarte	€ 75,00
5.b)	Saisonkarte ermäßigt (für M-Card-Bezieher & Menschen mit Behinderung mit Ausweis)	€ 43,00
6.	Kabinengebühr (Im Zusammenhang mit der Tageskarte, Blockkarte und Abendkarte)	€ 2,90
7.	Kautions für Keycard und Schlüsseinsatz	
7.a)	Keycard für Block- und Saisonkarten	€ 5,00
7.b)	Kästchen und Kabine	€ 5,00
7.c)	Dauerkabinen: Kostenersatz für Schlüsselverlust	€ 20,00
8.	Erhöhter Eintrittspreis Weitergabe von Eintrittstickets (für Übergeber und Übernehmer)	€ 20,00

**§ 4
Umsatzsteuer**

In den Tarifen gemäß § 3 ist die Umsatzsteuer nach den Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes 1994, BGBl.Nr. 663/1994, in der jeweils geltenden Fassung, enthalten.

**§ 5
Wertsicherung**

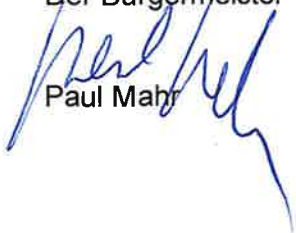
Die angeführten Beträge sind auf der Basis des Verbraucherindex 2015 der Statistik Austria oder eines allenfalls an seine Stelle tretenden Indexes wertgesichert.

Im Zwei-Jahres-Rhythmus wird eine Tarifierfassung im Ausmaß der jeweiligen Indexveränderung vorgenommen – Basis VPI 2015 10/2023.

**§ 6
Wirksamkeitsbeginn**

Diese Tarifordnung vom 01. Mai 2024 tritt mit 01. Juli 2024 außer Kraft und gleichzeitig tritt diese Tarifordnung in Kraft.

Der Bürgermeister


Paul Mahr